



GEMEINDE ELLBÖGEN

St. Peter 31
6083 Ellbögen

Tel: 0512/377555

Fax: 0512/377555-6

E-mail: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

An einen Haushalt

amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at

22.07.2022

Wohnungsausschreibung

In der Wohnanlage der TIGEWOSI „Kreuzbichl“ steht per 31.08.2022 eine Wohnung (Mietkaufwohnung) zur Verfügung, die durch die Gemeinde Ellbögen neu vergeben wird.

Die Daten der Wohnung lauten:

Wohnanlage: Ellbögen, Tarzens 229 Top 01-TG20
Geschoß: EG
Lift: ja
Erstbezug: nein
Rückstellung per: 31.08.2022
Voraussichtlicher Bezug: 01.09.2022 – KEINE Sanierungsmaßnahmen vorgesehen
Wohnnutzfläche: 59,47 m²
Anzahl der Räume: 2
Die Wohnung besteht aus: 1 Bad/WC, 1 Keller, 1 Kochnische, 1 Privatgarten, 1 Schlafzimmer, 1 Terrasse, 1 TG-Platz als Zubehör, 1 Vorraum, 1 Wohnzimmer und 1 Zentralheizung – Einheit

Miete: € 518,63 inkl. BK/HK/TG/Lift-Akonti:

Kautions: -

Finanzierungsbeitrag: € 3.751,52

Bei der Wohnungsvergabe sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:

Es muss ein **Wohnbedarf gegeben** sein. Es ist festzustellen, ob die derzeitige Wohnsituation z.B. durch ein (krasses) Missverhältnis der Haushaltsgröße (Anzahl der im Haushalt lebenden Personen) zur Wohnnutzfläche und zur Raumanzahl der derzeitigen Wohnung (ohne Küche, Bad, WC und Gang) oder eine gesundheitliche Beeinträchtigung insbesondere durch die derzeitige Wohnung, oder Ähnliches wesentlich beeinträchtigt ist.

Bei Vorhandensein eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung ist ein Wohnbedarf für eine geförderte Wohnung jedenfalls nur dann gegeben, wenn der Wohnungswerber das (alte) Objekt an eine begünstigte Person mit Wohnbedarf veräußert.

Das (Familien)Einkommen des (der) Wohnungssuchenden muss im Rahmen der vom Land festgelegten Einkommensgrenzen für förderungswürdige Personen im Sinne der geltenden Wohnbauförderungs-Richtlinie liegen.

Nach Feststellung der Förderungswürdigkeit (Wohnbedarf, Einkommen) ist zu beachten, dass die **Haushaltsgröße** (Anzahl der im zukünftigen Haushalt lebenden Personen) in einem angemessenen Verhältnis zur Wohnnutzfläche und Raumanzahl der neuen (geförderten) Wohnung steht;

Neben den oben angeführten Kriterien können sonstige wichtige, insbesondere soziale oder gesundheitliche Gründe für die Feststellung des Wohnbedarfes und die Vergabe der Wohnungen berücksichtigt werden.

Vergabe durch die Gemeinde Ellbögen:

Bei Interesse an der Wohnung (selbst wenn Sie sich bereits in der Evidenz der Gemeinde für WohnungswerberInnen befinden) senden Sie bitte den **umseitigen Fragebogen** samt entsprechender **Einkommensnachweise** (zB Jahreslohnzettel) spätestens bis **Freitag, den 12.08.2022, 14:00 Uhr** an das Gemeindeamt Ellbögen, St. Peter 31, 6083 Ellbögen oder per E-Mail an: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Walter Kiechl, MSc

BITTE WENDEN !